

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. März 1951.

205/A.B.
zu 197/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Dr. St ü b e r, H a r t l e b und Genossen, betreffend die Angelegenheit der Rettung wertvoller Kunstgüter aus den österreichischen Salinen und die damit im Zusammenhang stehenden Privatansprüche und Presseveröffentlichungen, teilt Bundeskanzler Dr. Ing. F i g l namens der Bundesregierung mit:

"Die Überprüfung der Richtigkeit der von Dr. Ing. Emmerich Pöchmüller gegebenen Darstellung in der Angelegenheit der Rettung österreichischer Kunstschätze ist gegenwärtig Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens. Der Umstand, dass die Darstellung Pöchmüllers von der des 'Rot-Weiss-Rot-Buches' abweicht, kann nicht der Anlass sein, von einer Geschichtsfälschung des 'Rot-Weiss-Rot-Buches' zu sprechen. Zweifellos ist die Darstellung des 'Rot-Weiss-Rot-Buches' nicht von derartigen materiellen Interessen diktiert, wie die des Ing. Pöchmüller. Im Falle des bewussten Abweichens von der Wahrheit steht für Ing. Pöchmüller kein anderer Nachteil auf dem Spiele, als dass ihm der erhoffte Gewinn entgeht. Hingegen müssten die Verfasser des 'Rot-Weiss-Rot-Buches', soweit es sich um Bundesbeamte handelt, bei Nachweis des bewussten Abweichens von der Wahrheit zum Schaden des österreichischen Staates damit rechnen, disziplinär zur Verantwortung gezogen zu werden.

Was die Frage betrifft, ob die Österreichische Bundesregierung bereit ist, nicht länger zu schweigen und den Behauptungen und Ansprüchen Dr. Pöchmüllers im Falle deren Unrichtigkeit mit jener Entschiedenheit entgegenzutreten, die dann die Öffentlichkeit im Interesse des Ansehens Österreichs in der Welt verlangen muss, so hat das Bundesministerium für Unterricht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Einholung eines Gutachtens der Finanzprokuratur dem Rechtsvertreter Dr. Pöchmüllers mit Bescheid vom 20. Oktober 1950, Zl. 40.705-II/6/50 mitgeteilt, dass es nicht in der Lage ist, Ansprüche Dr. Ing. Emmerich Pöchmüllers auf Bergelohn anzuerkennen.

Die Bundesregierung muss es ablehnen, durch die Bekanntgabe weiterer Details in das laufende Gerichtsverfahren einzugreifen."

-.-.-.-.-